

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

### **Aufstellungsbeschluss Baugebiet „Hozenbühl I“ gem. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen hat in öffentlicher Sitzung am 16.04.2019 beschlossen den Bebauungsplan „Hozenbühl I“ gem. § 13 b BauGB aufzustellen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr.: 5251, 5255 sowie 5258.

#### Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hozenbühl I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b sollen weitere Wohnbauflächen in Denkingen geschaffen werden. Die Fläche „Hozenbühl“ ist im Flächennutzungsplan etwa zur Hälfte als „Wohngebietsfläche“ (südlicher Teil) und etwa zur Hälfte als „Mischbaufläche“ enthalten. Im Süden grenzt die Fläche an ein „Wohngebiet“, so dass die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB eingehalten sind.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, dass auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB verzichtet wird.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13b BauGB für den Planbereich „Hozenbühl I“ aufzustellen.

Denkingen, den 17.04.2019

Rudolf Wuhrer  
Bürgermeister